

## **Teilnahmebedingungen Stadtgutscheine Dingolfing**

### **1. Die Geschenkidee**

Der Stadtgutschein wird in allen teilnehmenden Geschäften der Stadt Dingolfing als Zahlungsmittel akzeptiert. Wo bislang also Geld verschenkt wurde und die Kaufkraft vielleicht verloren ging, ist nun sichergestellt, dass das Geld im Wirtschaftskreislauf der Stadt Dingolfing verbleibt.

### **2. Wie funktioniert das Ganze?**

Die Gutscheine sind nur auf Anfrage beim Stadtmarketing der Stadt Dingolfing erhältlich. Ein Umtausch in Bargeld ist ausgeschlossen – dies wäre nicht im Sinne des Schenkenden. Eine Teileinlösung des Gutscheins ist ebenfalls nicht möglich, d. h. es kann kein Geld an den Kunden zurückgezahlt werden. Ihr Kunde kann jedoch den Gutschein einlösen und einen eventuell noch fehlenden Restbetrag mit einer anderen Zahlungsart begleichen. Die teilnehmenden Unternehmen werden auf der Rückseite der Gutscheine mit Betriebsname oder Logo genannt.

### **3. Wer darf mitmachen und wie?**

Teilnehmen können alle Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe und sonstige Unternehmen in der Stadt Dingolfing.

Zur Teilnahme genügt eine verbindliche Anmeldung beim Stadtmarketing der Stadt Dingolfing per Mail an [stadtmarketing@dingolfing.de](mailto:stadtmarketing@dingolfing.de). Zusätzlich muss ein Logo zur Verfügung gestellt werden. Falls kein Logo vorhanden ist, wird der Name des Unternehmens auf die Rückseite des Gutscheins gedruckt.

### **4. Die Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen**

- Umsatzsteigerung
- Gewinnung von Neukunden
- Nennung als Partner auf der Gutscheinrückseite
- einfache Handhabung für Kunden und Händler
- kostenlose Aufnahme
- keine Verwaltungsgebühr
- Beratung, Verwaltung und Abwicklung durch die Stadt Dingolfing

### **5. So erhalten Sie den Gegenwert der eingelösten Gutscheine**

Die Stadt Dingolfing verwaltet die Gutscheine, sprich die Ausgabe und Abrechnung mit den teilnehmenden Betrieben. Nachdem ein Gutschein bei den teilnehmenden Unternehmen eingelöst wurde, erfolgt eine Abrechnung mit der Stadt Dingolfing. Die Gutscheine müssen bei den teilnehmenden Betrieben angenommen werden.

Die angenommenen Gutscheine sind bei der Stadt Dingolfing einzureichen. Dazu müssen alle Gutscheine bei der Stadt Dingolfing, Stadtmarketing, Dr.-Josef-Hastreiter-Str.2, 84130 Dingolfing abgegeben werden. Um Ihnen den Gutscheinwert auszahlen zu können, reichen Sie bitte eine ordnungsgemäße Rechnung, adressiert an die o.g. Adresse, mit ein.

Dem einlösenden Händler wird dann der Gegenwert der eingelösten Gutscheine überwiesen.

## **6. Die Kosten und Verwaltungsgebühren**

Die Teilnahme am Stadtgutschein ist für alle teilnehmenden Betriebe kostenfrei. Die Stadt Dingolfing übernimmt die Kosten für die Verwaltung und Beschaffung der Gutscheine.

## **7. Die Fakten in Kürze**

- Herausgeber der Stadtgutscheine: Stadt Dingolfing
- Ausgabe/Abrechnung der Gutscheine: Stadt Dingolfing, Stadtmarketing, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2, 84130 Dingolfing
- Teilnehmen können alle Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungsunternehmen, Gastronomiebetriebe und sonstige Unternehmen der Stadt Dingolfing
- Die teilnehmenden Geschäfte verpflichten sich, die Gutscheine anzunehmen
- Die Aktion ist kostenfrei.
- Abrechnung: Die Auszahlung der Gutscheine erfolgt durch Überweisung.

## **8. Kontaktdaten**

Stadtmarketing der Stadt Dingolfing, Dr.-Josef-Hastreiter-Str. 2, 84130 Dingolfing

Tel.: 08731/501135 oder 08731/501140

E-Mail: [stadtmarketing@dingolfing.de](mailto:stadtmarketing@dingolfing.de)